

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird österreichischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Er enthält die international üblichen Standards für gute Unternehmensführung, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktienrechts. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen.

Wesentliche Elemente einer gelebten Corporate-Governance-Kultur sind hohe Transparenz für alle Stakeholder sowie eine langfristige und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Dazu zählen eine effiziente Zusammenarbeit der Organe, die Wahrung der Aktionärsinteressen sowie eine offene Unternehmenskommunikation.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die FACC AG respektiert den ÖCGK und verpflichtete sich erstmals 2014 – infolge der Erstnotierung der Aktie im Prime Market der Wiener Börse – zur Einhaltung von dessen Bestimmungen. Der Kodex steht im Internet unter www.corporate-governance.at in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung.

Entsprechend der L-Regel 60 des ÖCGK hat die FACC AG einen Corporate-Governance-Bericht zu erstellen. Die bisher erstellten Berichte sind auf der Website der FACC AG www.facc.com auch öffentlich abrufbar (C-Regel 61 ÖCGK).

Gemäß der C-Regel 62 des ÖCGK hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre eine externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zu beauftragen.

FACC hat die KPMG Advisory GmbH mit der Evaluierung des Corporate-Governance-Berichts für das Geschäftsjahr 2018/19 beauftragt. Als Ergebnis der Evaluierung wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der FACC AG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex der aktuell gültigen Fassung (2018) den Tatsachen entspricht. Das Evaluierungsergebnis steht allen Interessenten auf der Unternehmenswebsite www.facc.com zur Verfügung.

Die Beurteilung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde im Geschäftsjahr 2018/19 durchgeführt (C-Regel 83 ÖCGK).

ORGANE DER FACC AG

Vorstand

Organisation und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der FACC AG besteht gemäß deren Satzung aus mindestens zwei und maximal vier Personen. Die Bestellung erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Der Vorstand führt im Rahmen von Gesetz, Satzung und einer vorliegenden Geschäftsordnung die Geschäfte der FACC AG. Die Verteilung der Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt gemäß der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung ist auch die Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Weiters haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat zur vollständigen Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet.

Aufsichtsrat

Grundlage für das Handeln des Aufsichtsrats sind die Gesetze und Verordnungen, wie sie für in Österreich börsennotierte Gesellschaften anzuwenden sind, z. B. das Aktiengesetz und das Börsegesetz. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex verpflichtet. Bei den unternehmensinternen Regelungen sind primär die Satzung und die Geschäftsordnung bedeutsam. Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der FACC AG aus mindestens drei und höchstens zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gemäß Punkt 11.2 der Satzung der FACC AG verfügt die AVIC Cabin System Co. Limited (vormals FACC International Company Limited) über das satzungsmäßige Recht zur Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern. Sie kann bis zu ein Drittel aller Mitglieder entsenden, solange ihre Beteiligung mindestens 25 Prozent des jeweils geltenden Grundkapitals entspricht.



Robert MACHTLINGER (1967)

Vorstandsvorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 06/2020

Aufgabenbereiche: Strategie, Customer Relations, Business Development, Marketing, Programme Management, Qualität, Unternehmenskommunikation, Innovation und Forschung

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Andreas OCKEL (1966)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2020

Aufgabenbereiche: Produktion, Entwicklung, Procurement, Personalwesen, Liegenschaften, weltweite Tochtergesellschaften

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Aleš STÁREK (1970)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2019

Aufgabenbereiche: Finanzen, Controlling, Steuern, Treasury, IT, Risk Management, Legal, Investor Relations

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine



Yongsheng WANG (1963)

Mitglied des Vorstands

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: 10/2019

Aufgabenbereiche: Interne Revision, M&A, China Business Relations

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Bei den Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf die Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neu gewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Tätigkeit einmal jährlich einer Selbstevaluierung zu unterziehen

Ruguang GENG (1957)

Vorsitzender

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Zhen PANG (1964)

Stellvertretender Vorsitzender

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Weixi GONG (1962)

Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/21 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Jing GUO (1981)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Wenbiao HAN (1980)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Qinghong LIU (1973)

Erstbestellung: 2018

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

George MAFFEO (1954)

Erstbestellung: 2016

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Junqi SHENG (1972)

Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt

Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften: keine

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter KROHE (1955)

Erstentsendung: 2014

Barbara HUBER (1965)

Erstentsendung: 2014

Ulrike REITER (1960)

Erstentsendung: 2014

Karin KLEE (1981)

Erstentsendung: 2018

Im Geschäftsjahr 2018/19 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Shengqiang He, Li Li, Yanzheng Lei und Hao Liu sind im Geschäftsjahr 2018/19 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Leitlinien für die Unabhängigkeit gemäß Anhang 1 des ÖCGK übernommen. Danach haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats erklärt, von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein (C-Regel 53 ÖCGK).

George Maffeo und Weixi Gong sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Interessen von Anteilseignern mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent vertreten (C-Regel 54 ÖCGK).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FACC AG hat entsprechend dem Aktiengesetz einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt. Neben der Prüfung des Rechnungslegungsprozesses sowie des Prozesses der Abschluss- und Konzernabschlussprüfung wird auch die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und des internen Revisionssystems vollzogen. Darüber hinaus obliegt dem Ausschuss die Prüfung des Corporate-Governance-Berichts, über die in der Hauptversammlung berichtet wird. Während des Geschäftsjahres 2018/19 trat der Prüfungsausschuss viermal zusammen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Die Abhaltung weiterer Sitzungen war nicht erforderlich. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Neben dem verpflichtenden Prüfungsausschuss sind ein Strategieausschuss sowie ein Personal- und Vergütungsausschuss (Nominierungsausschuss) eingerichtet.

Die Funktionszuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen sind in folgender Aufstellung dargestellt:

Prüfungsausschuss

Mitglieder

- Wenbiao HAN (Vorsitzender)
- Jing GUO
- George MAFFEO
- Barbara HUBER

Personal- und Vergütungsausschuss

Mitglieder

- Ruguang GENG (Vorsitzender)
- Zhen PANG
- Qinghong LIU
- Weixi GONG
- Junqi SHENG

Strategieausschuss

Mitglieder

- Zhen PANG (Vorsitzender)
- Qinghong LIU
- Ruguang GENG
- Wenbiao HAN
- George MAFFEO
- Junqi SHENG
- Ulrike REITER

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse 2018/19

Name	AR	PA	PVA	SA
Ruguang Geng	5/5		3/3	2/2
Zhen Pang	4/5		2/3	2/2
Weixi Gong	5/5		3/3	1/2
Jing Guo	4/5	3/4		
Wenbiao Han	4/5	3/4		2/2
Qinghong Liu	4/5		2/3	2/2
George Maffeo	5/5	4/4		2/2
Junqi Sheng	5/5		3/3	2/2
Peter Krohe	4/5			
Barbara Huber	5/5	4/4		
Ulrike Reiter	5/5			2/2
Karin Klee	5/5			
Yanzheng Lei	1/5		1/3	0/2
Hao Liu	1/5	1/4	1/3	
Li Li	1/5	1/4		

Abkürzungen: AR=Aufsichtsrat, PA=Prüfungsausschuss, PVA=Personal- und Vergütungsausschuss, SA=Strategieausschuss

Zustimmungspflichtige Geschäfte des Aufsichtsrats (L-Regel 48 und C-Regel 49 ÖCGK)

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden zustimmungspflichtige Geschäfte für das Mitglied des Aufsichtsrats George Maffeo genehmigt:

Aufgrund der umfassenden Detailkenntnisse von Maffeo Aviation Consulting vom Flugzeugmarkt in den USA hat die FACC Operations GmbH einen Beratungsvertrag mit dem Unternehmen abgeschlossen. Von dessen Beratungsleistungen erwartet sich FACC die Stärkung ihrer Position im US-Markt und eine Verbesserung des Gleichgewichts bei Kundenaufträgen. Das verrechnete Entgelt belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 50.000 EUR.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik der Gesellschaft und des gesamten Konzerns sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiters berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden. Die Vergütung enthält fixe und variable Bestandteile.

Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung des Betriebsergebnisses (EBIT).

Es wurde eine Höchstgrenze für die variable Vergütung definiert. Die variable Vergütung für alle anspruchsberechtigten Führungskräfte der FACC AG soll nicht höher sein als die im jeweiligen Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung beschlossene Gewinnausschüttung.

Im Geschäftsjahr 2018/19 betrug der Anteil der variablen Vergütung an den Gesamtbezügen aller Vorstandsmitglieder 33 Prozent.

Ein Aktienoptionsprogramm besteht weder für Mitglieder des Vorstands noch für Führungskräfte.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 1.816 TEUR (Vorjahr: 1.158 TEUR).

	Fix EUR'000	Variabel EUR'000	Gesamt EUR'000
Robert Machtlinger	388	250	638
Andreas Ockel	378	48	426
Aleš Stárek	277	166	443
Yongsheng Wang	178	131	309

Es besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Für Mitglieder des Vorstands besteht ein beitragsorientiertes Pensionsmodell. Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 200 TEUR (Vorjahr: 94 TEUR).

Bei vorzeitiger Auflösung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat bestehen Ansprüche hinsichtlich der Grundgehälter. Bei regulärer Beendigung entstehen Abfertigungsansprüche je nach Zugehörigkeitsdauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Aufsichtsratsvergütung

Die in der Hauptversammlung vom 29. Juni 2018 beschlossene und gewährte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 betrug 220 TEUR und wurde voll ausbezahlt. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2018/19 gliedert sich wie folgt:

	Name	Sitzungsgeld in EUR	Fixbezug in EUR
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ruguang Geng	2.500	37.500
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Zhen Pang	2.300	-
Ausschussvorsitzende	Ruguang Geng		
	Zhen Pang		
	Wenbiao Han	-	-
Mitglieder des Ausschusses	Li Li	1.900	-
	Jing Guo	2.000	-
	George Maffeo	2.000	25.000
	Qinghong Liu	2.000	-
	Weixi Gong	2.000	25.000
	Junqi Sheng	2.000	20.000
	Yanzheng Lei	2.200	-
	Hao Liu	2.200	-

Darüber hinaus erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats für Vorbereitungstätigkeit im Rahmen der Hauptversammlung sowie konstituierenden Sitzungen ein einmaliges Sitzungsgeld in einer Bandbreite von 1.000 EUR bis 1.250 EUR.

Vom Betriebsrat entsendete Mitglieder erhalten kein Sitzungsgeld.

DIVERSITÄT

Bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung auf Anforderungen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Qualifikation sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Weiters müssen Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität angemessen berücksichtigt werden. Neugewählte Aufsichtsratsmitglieder haben sich angemessen über Aufbau und Aktivitäten des Unternehmens sowie über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten zu

informieren. Seit der Erstnotierung der FACC AG an der Wiener Börse sind Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat ein Drittel (vier von zwölf).

Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Positionen

In Aufsichtsrat, Vorstand und weiteren Top-Management-Positionen von FACC sind derzeit 14 Frauen vertreten. In den darunterliegenden Ebenen ist der Anteil weiblicher Führungskräfte gering. FACC präsentiert sich daher weiterhin auf Job-Messen und spricht gezielt weibliche Potenzialträger an. Bei Neu- und Nachbesetzungen von Führungspositionen wird darauf geachtet, verstärkt Frauen zu gewinnen. Als Hürde erweist sich jedoch, dass die meisten Führungspositionen bei FACC eine technische Ausbildung voraussetzen.

Die FACC AG steht zu Chancengleichheit am Arbeitsplatz und tritt jeder Form der Benachteiligung von Mitarbeiterinnen entschieden entgegen.

Stellung der Aktionäre

Jede Stückaktie gewährt den Aktionären in der Hauptversammlung der FACC AG eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden – soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen – mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

Directors' Dealings

Die Bekanntgabe von Aktienkäufen und -verkäufen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgt gemäß den geltenden Rechtsvorschriften (Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung). Aktienkäufe und -verkäufe werden auf der Website www.facc.com veröffentlicht.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Redaktionsschluss dieses Berichts haben sich keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten ergeben.

Abschlussprüfer

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs GmbH, Linz, wurde vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der FACC AG für das Geschäftsjahr 2018/19 vorgeschlagen. Der gestellte Antrag wurde von der Hauptversammlung am 29. Juni 2018 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die Aufwendungen für die Prüfungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 180 TEUR (Vorjahr: 183 TEUR). Die Untergliederung in die einzelnen Tätigkeitsbereiche ist im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.